



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/07/2017
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 06.12.2017
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Berichterstattung aus überregionalen Gremien
4. Bericht aus dem Seniorenbeirat
5. Bericht aus dem Behindertenbeirat
6. Bericht aus dem Integrationsrat
7. Problemimmobilien in Hagen
Bericht der Verwaltung
8. Bericht des Jobcenters Hagen
Jahresrückblick 2017
9. Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen
2017 bis 2020 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
(APG NRW)
Vorlage: 0739/2017
10. Geschäftsbericht 2015/2016 für den Fachbereich Jugend und Soziales
Vorlage: 1038/2017
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Timm-Bergs begrüßt die Ausschussmitglieder zu letzten Sitzung des Sozialausschusses in diesem Jahr.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6 – Bericht aus dem Integrationsrat – und TOP 8 – Bericht des Jobcenters Hagen – entfallen.

Sie stellt fest, dass es keine weiteren Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt.

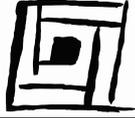
2. Mitteilungen

Frau Kaufmann erinnert an den Bericht der Fachhochschule Dortmund zum Stadtteil Altenhagen. In dem Zusammenhang sei nach einem möglichen Einsatz von Unterflur-Mülleimern gefragt worden.

Mittlerweile liege eine Antwort des Hagener Entsorgungsbetriebes vor. Sie füge diese dem Protokoll bei.

Stellungnahme des HEB:

„Wir haben Ende April letzten Jahres damit begonnen, Unterflur-Papierkörbe in der Hagener Innenstadt einzubauen. Obwohl wir im Vorfeld alle beteiligten Behörden, Unternehmen und Institutionen konsultiert und zahlreiche Lage-, Versorgungs-, Leitungs- und Rettungswegepläne vorliegen und studiert hatten, gestaltete sich der Einbau der Behälter im Untergrund äußerst schwierig. Dazu kam, dass auch oberirdisch einiges zu beachten war. Nicht nur die städtischen Freiraumplaner, Markt- und Weihnachtsmarktbeschicker, Gastronomen sowie die WBH und Feuerwehr mussten mit ins Boot geholt werden, was die Standortauswahl anging. Last but not least ist das Fahrzeug, das die Unterflurpapierkörbe "leersaugt" ein großer 26-Tonner mit einer entsprechenden Abmessung und einem gehörigen Platzbedarf. Dies ist einer der wichtigsten Punkte, die es bei dem Einsatz eines solchen Systems zu beachten gilt. Kann das Fahrzeug zu dem geplanten Unterflurpapierkorb hinkommen? Ist die lichte Höhe über dem Papierkorb ausreichend? Kann sich der Schwenkarm frei bewegen? Und ist das Fahrzeug problemlos nach der Leerung in der Lage, den Standort wieder zu verlassen.“



Das klingt marginal, aber wenn Sie sich das angefügte Foto ansehen, erklärt die Aufnahme, warum eine Vielzahl von Standorten bereits im Vorfeld ausgeschieden ist bzw. ausscheidet - noch bevor klar ist, welche unliebsamen Überraschungen im Untergrund lauern. Die Behälter müssen ja außerdem einen Meter in die Erde gesetzt werden. Dort befinden sich oftmals Leitungen und Kanäle, denn die Papierkörbe stehen meist im Straßenraum. Bei Parks- und Grünanlagen oder bei sonstigen Flächen stellt sich sofort die Frage nach der Tragfähigkeit des Untergrunds. Dies sind einige Kriterien, die es beim Einsatz von Unterflursystemen als Papierkorbersatz zu beachten gilt. Was aber natürlich auch in die Betrachtungen mit reinspielt sind wirtschaftliche Aspekte. Der Einsatz von Unterflurpapierkörben ist erst dann wirtschaftlich, wenn eine hohe Anschlussdichte erreicht werden kann. Das war in der Hagener Innenstadt der Fall. Zudem galt es eine Lösung für Großveranstaltungen zu finden. Da Unterflursysteme eine deutlich höhere Volumenkapazität bieten als die herkömmlichen oberirdischen Behälter, sprach dieser Punkt für eine Umrüstung auf unterirdische Behälter. Was Unterflursysteme jedoch nur eingeschränkt leisten können, ist ein erfolgreiches Gegenmittel gegen das Littering, also das Wegwerfen kleinformatigen Abfalls im öffentlichen Raum zu sein. Denn wenn der Abfall bislang den Weg nicht in den (oderirdischen) Papierkorb gefunden hat, dann wird er ihn auch nicht in das Unterflursystem finden.

Natürlich wäre der Einsatz von Unterflurpapierkörben für andere Stadtteile denkbar. Dennoch sind die genannten Standortfaktoren und die Anschlussdichte für die Umsetzbarkeit entscheidend. In einigen Stadtteilen käme noch der Punkt hinzu, ob eine Fehlbefüllung der Behälter bspw. durch Hausmüll zu befürchten ist. Besonders in denjenigen Stadtteilen in den neben Sperrmüll auch viel Hausmüll illegal abgelagert wird, ist diese Gefahr sehr groß“.

3. Berichterstattung aus überregionalen Gremien

Frau Kaufmann weist darauf hin, dass der Regionalverband Ruhr für das nächste Jahr am 15.03.2018 eine sogenannte Sozialkonferenz zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit geplant habe (**siehe Anlage zu TOP 3**). Dieses Thema sei aus dem Kreis der Dezernenten vorgeschlagen worden. Dazu sei auch die Politik eingeladen.

Herr Goldbach berichtet von der Konferenz der Sozialamtsleiter beim Städtetag am 29.11.2017. Es gebe zwei Themenkomplexe, die erwähnenswert seien.

Das sei zum einen der Gesamtkontext Asyl. Alle Städte hätten bestätigt, dass es trotz der Wohnsitzauflage einen unvermindert hohen Zuzug von bereits anerkannten Asylbewerbern gebe, obwohl das eigentlich zu diesem Zeitpunkt nicht sein könne. Das Ganze solle geprüft und an das Land weitergegeben werden.



Intensiver sei die Zuweisungspraxis diskutiert worden.

Es habe einen Erfahrungsaustausch darüber gegeben. All die Städte, bei denen die Zuweisung fast ausschließlich über das Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolge, bekämen in hohem Maße allein Reisende mit geringer Aussicht auf Anerkennung. Damit sei das Folgeproblem verbunden, dass nach drei Monaten, nach denen sie ausreisepflichtig seien, die Erstattung des Landes auslaufe und die Städte allein für die Finanzierung zuständig seien. Das führe zu finanziellen Problemen. Das Thema werde vom Städtetag aufbereitet und solle gegenüber dem Land noch einmal dargelegt werden. Damit verbunden sollte die Forderung sein, dass für diejenigen, die abschiebbar seien, die Kosten auch weiterhin übernommen und diese gar nicht erst den Kommunen zugewiesen würden.

Ein weiterer Punkt sei die Pflegebedarfsplanung gewesen. Es gebe Rückmeldung aus dem Ministerium, dass der neue Sozialminister das Instrument der verbindlichen Pflegebedarfsplanung auflösen wolle. Dahinter stehe die Einschätzung, dass der Markt den Bedarf selbst regelt. Die anwesenden größeren Städte hätten bekundet, dass sie über eine verbindliche Pflegebedarfsplanung verfügten und gute Erfahrungen damit gemacht hätten. Der Städtetag werde diese Einschätzung aufgreifen, dass dieses Instrument als Steuerungsinstrument beibehalten werde. Damit solle ein Überangebot verhindert werden.

Frau Kaufmann freut sich, mitteilen zu können, dass man die Mitteilung erhalten habe, dass die Finanzierung der kommunalen Integrationszentren bis 2022 gesichert sei. Damit habe man eine verlässliche Planungsgrundlage.

4. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Frau Sauerwein berichtet, dass der Seniorenbeirat am 04.12.2017 eine Sondersitzung gehabt habe. Es sei um das Thema „Wohnen“ gegangen und man habe sich das Wohnungsgutachten vorstellen lassen. Man habe insbesondere das Interesse gehabt, dass auch die Belange von älteren Menschen mit berücksichtigt würden. Dabei solle der Wohnraum hochwertig und bezahlbar sein. In dem Zusammenhang sei von der Konferenz der Ratsmitglieder berichtet worden, bei der man bei der Wohn- und Bauplanung besonders die Gemeinwohlorientierung des Wohnens hervorgehoben habe. Das habe ihr besonders gut gefallen. Das solle in der ganzen Wohnungsdebatte immer berücksichtigt werden.



5. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Wirth berichtet aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Die letzte Sitzung habe am 14. November stattgefunden. Eines der Themen sei die AG Partizipation gewesen. Diese treffe sich am jedem ersten Dienstag im Monat von 18.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr in der Cafeteria des Caritasverbandes. Am gestrigen Tag hätten 40 Personen an der Veranstaltung teilgenommen. Man sei dazu übergegangen, in drei Arbeitsgruppen zu arbeiten, die entsprechend moderiert würden. Die Ergebnisse würden festgehalten und ggf. an die Politik weitergegeben. Das sei insofern wichtig, als die Erwartungshaltung der Betroffenen natürlich jetzt immens hoch sei.

Die nächste Aktion der AG Partizipation werde am 05. Mai stattfinden. Das sei aber auch der „Europäische Testtag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“. Gleichzeitig finde die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ statt.

Die Fachhochschule Dortmund starte ein weiteres Projekt mit den Kooperationspartnern Stadt Hagen und Caritasverband. Es gehe um das Thema „Behinderung im Wandel der Zeit am Beispiel der Stadt Hagen“. Man sei dabei auf Kooperation angewiesen. Hinweise, Vorschläge und Fragen seien erwünscht.

Weniger erfreulich sei zu berichten, dass der Beirat nicht vorab bei der Änderung der Vergaberichtlinien für Sportstätten einbezogen worden sei. In der Konsequenz wären Menschen mit Behinderungen rausgefallen. Der Beschluss sei dann erfreulicherweise nach entsprechender Beschwerde wieder geändert worden. Dafür wolle er sich an dieser Stelle bedanken.

Weiterhin habe man sich mit dem Thema der barrierefreien Bushaltestellen beschäftigt.

Außerdem habe eine Begehung in Hohenlimburg stattgefunden, bei der man festgestellt habe, dass es dort einen gewissen Handlungsbedarf gebe.

Herr Goldbach berichtet, dass er die erste Vorlage gesehen habe, in der der neue Passus enthalten sei, ob Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen tangiert seien. Das sei nach der Änderung der Dienstweisung für Allris künftig mit auszuweisen. Das passe ja gut in den Zusammenhang.

6. Bericht aus dem Integrationsrat

entfällt



7. Problemimmobilien in Hagen Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Overkott berichtet über Problemimmobilien in Hagen (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Frau Buchholz fragt, wie man an die Eigentümer der Immobilien herankomme. Die Mieter dieser Häuser hätten in der Regel keine Wahl. Die Vermieter verdienen gut damit. Könne man diese nicht mit Auflagen dazu verpflichten, die Häuser instand zu halten? Wichtig wäre auch, mit den Mietern zu reden und ihnen beispielsweise den Umgang mit Müll zu erklären. Die hohe Fluktuation der Menschen erschwere das natürlich.

Herr Quadt hat ein Problem damit, dass betont würde, dass die Menschen allein dafür verantwortlich seien, sich neue Unterkünfte zu besorgen, insbesondere dann, wenn Kinder im Haushalt lebten. Er wünsche sich, dass die Stadt sich auch aus eigenem Antrieb dazu verpflichte, den Menschen bei der Suche nach einer anderen Wohnung zu helfen.

Herr Meier ist auch der Meinung, dass die Mieter ganz häufig auch Opfer seien. Es sei aber doch so, dass der Vermieter verpflichtet sei, dem Mieter für den Fall, dass die Wohnung nicht mehr bewohnbar sei, eine Ersatzwohnung stellen müsse. Das habe er in dem Vortrag vermisst.

Frau Overkott schildert an einem Beispiel, wie schwierig es sei, gegen die Vermieter vorzugehen. Besonders schwierig sei es bei Häusern mit verschiedenen Eigentümern, die zum großen Teil auch gar nicht in Hagen lebten. Die Aussage von Herrn Meier sei richtig, dass diese verpflichtet seien, Ersatzwohnraum zu stellen. Oft hätten die Mieter aber auch gar kein Interesse, von dem Vermieter anderweitig untergebracht zu werden.

Herr Sondermeyer merkt an, dass viele Vermieter eine hochgradige Kriminalität an den Tag legten, um ihre Geschäfte zu machen. Dabei nähmen sie keine Rücksicht auf das Wohl der Menschen. Dagegen müsse die Stadt Hagen mit aller Härte vorgehen. Er fragt, warum in dem Vortrag anfangs die Anzahl der in Hagen lebenden Rumänen und Bulgaren genannt worden sei. Dieser Zusammenhang erschließe sich ihm nicht. Er bittet darum, das zu erläutern.

Frau Overkott macht deutlich, dass es in der Koordinierungsstelle um die Problemimmobilien im Zusammenhang des Zuzugs aus Süd-Ost-Europa gehe. Bei Rumänien und Bulgarien handele es sich um die Schwerpunktzugsländer. Diese Menschen lebten bevorzugt in diesen Problemimmobilien.



Frau Sauerwein nimmt Bezug auf das Modellvorhaben, bei dem 3,8 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Sie fragt, was man mit dem Geld anfangen wolle. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob bei dem Besuch der Mieter auch Sprachvermittler helfend tätig seien. Arbeite man in Wehringhausen mit den Beratungsstellen für EU-Zuwanderer zusammen?

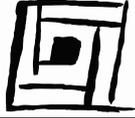
Frau Overkott antwortet, dass über diese Summe 17 Häuser aufgekauft werden könnten. In Einzelfällen müsste dann entschieden werden, was damit gemacht würde. Das erste große Problem sei, an die Häuser heranzukommen. 2 Häuser seien bereits erworben worden und für 2 weitere sei das Vorkaufsrecht ausgeübt worden. Bei den anderen Immobilien müsse man schauen, wie man weiter vorgehe. Die Kosten, die vom Gutachterausschuss geschätzt wurden, stimmten nicht mehr mit dem Preis überein, den man für die Objekte haben wolle. Bei den Begehungen seien keine Dolmetscher zugegen. Diese würden nur im Krisenfall hinzugezogen. Das sei aber in der Vergangenheit auch kein Problem gewesen. Für eine Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen in Wehringhausen sei man offen. In dieser Form habe es aber bisher noch keine Zusammenarbeit gegeben. Es gebe eher eine Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement, dem Stadtbezirk Mitte und dem Fachbereich Jugend und Soziales.

Herr Goldbach greift noch einmal die Frage von Frau Sauerwein auf, was mit dem Geld konkret gemacht werden könne. Gefördert werde der Kauf des Hauses, um es abzureißen und das Grundstück einzuebnen, um ggf. Freiflächen für Grün zu schaffen. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, das Haus zu renovieren, wenn sich eine wirtschaftliche Nachnutzung ergebe. In dem Fall müsste der Förderanteil zurückgezahlt oder auf ein anderes Objekt übertragen werden. Bei dem Programm gebe es aber auch noch einige offene Fragen, die noch nicht abschließend geklärt seien.

Frau Timm-Bergs bedankt sich bei Frau Overkott für die eindrucksvolle Präsentation.

8. Bericht des Jobcenters Hagen Jahresrückblick 2017

entfällt



9. **Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2017 bis 2020 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)**
Vorlage: 0739/2017

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Gleiß stellt die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 9**).

Herr Sondermeyer bedankt sich ganz herzlich bei Frau Gleiß für ihre gute Arbeit. Es sei ihm ein Anliegen, auch die städtische Wohnberatung einmal ausdrücklich zu loben. Er habe nur positive Rückmeldungen zu der Arbeit bekommen. Man habe in Hagen eine sehr lebendige Mischung zwischen caritativen und gewerblichen Anbietern. Er halte es für sehr wichtig, darauf zu achten, dass dort keine einseitige Übermacht entstehe. Es gebe natürlich auch noch sehr große Defizite beispielsweise im ambulanten Bereich. Es denke da an den Umgang mit multiresistenten Keimen. Könne man dort gegensteuern? Seines Erachtens sei da der Bund gefragt. Es müsse mehr Geld und Ausstattung in solche Dienste zur Verfügung gestellt werden, um derartige Probleme in den Griff zu bekommen.

Frau Buchholz schildert aus Sicht des Trägers eines Altenheims die Schwierigkeiten in dem Bereich. Es handele sich um ein komplexes Thema, bei dem man sich fragen müsse, wie man eigentlich mit älter werdenden Menschen umgehe. Wie wolle man im Alter leben? Man sei da bereits auf einem guten Weg, müsse aber auch kritisch prüfen, wer dort tätig werde. Missbrauch sei nach wie vor ein Thema.

Frau Sauerwein spricht den Themenkomplex der Pflegewohngemeinschaften an. Sie würde dieses Thema gern einmal im Sozialausschuss näher behandeln. Sie gehe davon aus, dass kleinere Einrichtungen flexibler seien im Hinblick auf die Entwicklung in dem Bereich. Ihr sei zugetragen worden, dass es Probleme mit den Pflegekassen gebe und die Pflegewohngemeinschaften noch nicht so etabliert seien. Vielleicht könne man in der AG Alter und Pflege einmal Betreiber solcher Pflegewohngemeinschaften einladen, um zu hören, welche Probleme sie haben und um sie zu unterstützen.

Herr Vesper weist darauf hin, dass Pflegewohngemeinschaften nicht den gleichen Bedingungen unterlägen wie ein Pflegeheim. Diese kämen manchmal an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch fehle an vielen Stellen das Know How. Das führe zu massiven Problemen in der medizinischen Versorgung.

Frau Sauerwein stellt fest, dass die Pflegewohngemeinschaften doch auch im WTG mit Regelungen bedacht seien. Ihres Wissens sei die Heimaufsicht auch inzwischen verpflichtet, Pflegewohngemeinschaften zu überprüfen. Sie gestehe



ein, dass es in dem Bereich durchaus Probleme gebe. Aus diesem Grund würde sie dieses Thema gern noch einmal ausführlich behandeln.

Herr Goldbach ist auch der Meinung, dass es sinnvoll sei, dass Thema aufzubereiten und gesondert zu behandeln. Man müsse da viele Dinge unterscheiden. Es gebe viele Stolperfallen in dem Bereich. Er werde vorab mit den Kolleginnen sprechen, wie man am geschicktesten vorgehe.

Frau Timm-Bergs stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Pflegebedarfsplan für die Stadt Hagen für die Jahre 2017 bis 2020 wird wie vorgelegt beschlossen und gem. § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes verbindlich festgestellt.
2. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese wird nur erteilt, wenn ein Bedarf für die Einrichtung auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW bestätigt werden kann. In der Bedarfsbestätigung kann festgelegt werden, in welchem Stadtbezirk der Bedarf besteht.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
AfD	-		
Die Linke	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0



10. Geschäftsbericht 2015/2016 für den Fachbereich Jugend und Soziales
Vorlage: 1038/2017

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Timm-Bergs teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, den Bericht heute als erste Lesung zu betrachten.

Frau Kaufmann bittet die Mitglieder des Sozialausschusses um Verständnis, dass man dem Geschäftsbericht eine Ergänzung beigefügt habe. In diesem Berichtszeitraum wären die besonderen Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme, der Wohngeldnovelle, des Pflegegeldgesetzes 1 und 2 und die Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa gewesen. Diese zusätzlichen Herausforderungen spiegeln sich zwangsläufig im Personalbestand und den Aufwendungen und Erträgen wieder. Zum Stichtag 31.12.2016 habe der Fachbereich Jugend und Soziales 662 Mitarbeiter, davon 523 vollzeitverrechnete Planstellen. Der Aufwand stieg aufgrund der genannten Faktoren im Berichtszeitraum auf 147,6 Millionen Euro und der Ertrag auf 94,2 Millionen Euro. Der Zuschussbetrag habe gesenkt werden können. Hierbei hätten sich die Refinanzierungsquoten positiv ausgewirkt, beispielsweise die Kostenerstattung bei den Flüchtlingen. Man sei hier aber noch nicht am Ende und gehe davon aus, dass man im nächsten oder übernächsten Berichtszeitraum andere Zahlen aufzuweisen habe.

Herr Goldbach stellt den Geschäftsbericht anhand von Schwerpunkten vor.

Frau Buchholz weist darauf hin, dass in der Vergangenheit auch immer die Vermeidung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Thema gewesen sei. Gebe es einen Anstieg in dem Bereich?

Das zweite große Thema sei das der Schuldnerberatungsstellen.

Die Fälle würden immer dramatischer und es gebe lange Wartelisten. In dem Bereich könnte man ohne weiteres doppelte Kapazitäten vorhalten. Hagen sei da an der Spitze der Unterversorgung. Man müsse schauen, ob man da noch etwas tun könne. Es handele sich um eine kommunale Aufgabe. Sie plädiere dafür, das noch einmal zum Schwerpunktthema zu machen und die Träger der Beratungsstellen der Stadt, der AWO und der Diakonie einzuladen.

Herr Gierke berichtet, dass die Zahl der Obdachlosen in Hagen tatsächlich ansteigend sei. Es seien deutlich über 100 Menschen, die man ordnungsrechtlich unterbringen müssen. Bei einigen Familien, bei denen Mietrückstände aufgelaufen seien, sei es in der Vergangenheit nicht gelungen, den Wohnraum zu sichern. Es habe sich dabei teilweise um prekäre Wohnverhältnisse mit erheblichen Mängeln gehandelt. Weitere Gründe lägen darin, dass es im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes auch einige Schließungen von Häusern gegeben habe. Dadurch hätte man mehrere Dutzend Menschen unterbringen müssen. Es gebe nur eine städtische Notunterkunft.

In dem Zusammenhang nimmt er Bezug auf die Diskussion aus der letzten Sitzung, in der es um einen Störer gegangen sei, der im Umfeld der Notunterkunft



massiv aufgetreten sei. Dieser sei auch umbesetzt worden, sei aber derzeit stationär von der Polizei untergebracht worden.

Frau Sauerwein möchte wissen, ob die Beratungsstelle der Schuldnerberatung inzwischen barrierefrei zu erreichen sei. Sie entnehme dem Bericht, dass diese in das Soziale Rathaus umziehen solle. Sei das inzwischen erfolgt?

Herr Gierke erklärt, dass die Schuldnerberatungsstelle nicht umgezogen sei. Das sei so auch nicht geplant gewesen. Man habe Räumlichkeiten im Sozialen Rathaus, die barrierefrei zu erreichen seien und die Menschen, die den barrierefreien Zugang bräuchten, könnten dort beraten werden.

Beschluss:

Der Geschäftsbericht 2015/2016 wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herr Quadt fragt nach dem Stand des Sozialtickets. Er habe in dem Zusammenhang widersprüchliche Meldungen gehört.

Herr Goldbach teilt mit, dass der aktuelle Stand sei, dass das Sozialticket für die nächsten Jahre gesichert sei.

Frau Sauerwein erklärt, dass es doch in naher Zukunft einen neuen Mietspiegel geben solle. Könne man schon Aussagen in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft und das Wohngeld machen?

Außerdem fragt sie nach einer Antwort der Bundesnetzagentur zu den Stromsperren, die in der letzten Sitzung angekündigt gewesen sei.

Frau Hogrebe teilt mit, dass die Antwort der Bundesnetzagentur zu der Anfrage zu Stromsperren so wenig aussagekräftig gewesen sei, dass sie diese aus dem Grund nicht weitergeleitet hätte.

Herr Goldbach berichtet, dass er erst vor wenigen Tagen einen Entwurf des Mietspiegels gesehen habe. Es habe noch keine Abstimmung darüber gegeben, welche Auswirkungen dieser auf die Mietobergrenze haben werde. Klar sei, dass man diesen qualifizierten Mietspiegel benötigt habe, um auf dieser Basis ein schlüssiges Konzept zu entwickeln, zu einer neuen Mietobergrenze



zu kommen. Bis jetzt stehe lediglich fest, dass es teurer werde und die Mietobergrenze steigen werde. Sobald der Mietspiegel offiziell sei, werde es eine entsprechende Weisung in Bezug auf die künftige Mietobergrenze an das Jobcenter geben. Diese würde sich dann natürlich kostensteigernd auf die Kosten der Unterkunft auswirken. In der Folge würden sich dann auch die Anspruchsvoraussetzungen ändern, was das Wohngeld angehe.

Ende des öffentlichen Teiles: 17.45 Uhr

gez. Ramona Timm-Bergs
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin



Stadt Hagen – Sozialausschuss –

ANWESENHEITSLISTE

zur Sozialausschusssitzung am 06.12.2017
Rathaus an der Volme

Beginn: 16.00 Uhr Ende: 17.45 Uhr

1. Mitglieder des Sozialausschusses:

Marianne Cramer (CDU-Fraktion)

Corinna Niemann (CDU-Fraktion)

Tobias Fischer (CDU-Fraktion)

Jörg Meier (SPD-Fraktion)

Ramona Timm-Bergs (SPD-Fraktion)

Rita Huvers (SPD-Fraktion)

Ruth Sauerwein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Klemens Müller (Fraktion Hagen Aktiv)

Jan Vesper (FDP-Fraktion)

Dennis Quadt (Ratsgruppe BfHo/Pir.)

2. Stellv. Mitglieder des Sozialausschusses:

Stefan Ciupka (CDU-Fraktion)

Melanie Purps (CDU-Fraktion)

Elke Freund (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ralf Sondermeyer (Fraktion Die Linke)



3. Sachkundige Einwohner/Beratende Mitglieder

Rüdiger Ludwig (AG Sozialhilfe)

Birgit Buchholz (AG Sozialhilfe)

Meinhard Wirth (Beirat für Menschen mit Behinderungen)

4. Stellvertretende beratende Mitglieder

keine

6. Gäste:

keine

7. Von der Verwaltung:

VB 3 Frau Kaufmann

60/S Frau Overkott

Fachbereich Jugend & Soziales: Herr Goldbach 55

Frau Gleiß 55/0

Herr Gierke 55/5

Schriftführerin: Frau Sabine Hogrebe